

# SATZUNG

## der "PRIVATEN KEGELVEREINIGUNG KULMBACH UND UMGEBUNG"

### Präambel:

Private Kegelvereine Kulmbachs und Umgebung haben sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen, um einen regulären Spielbetrieb für die jährlichen Pokalrunden zu ermöglichen.

Bei der "PRIVATEN KEGELVEREINIGUNG KULMBACH UND UMGEBUNG" sollen Geselligkeit und gesunde Freizeitbeschäftigung im Mittelpunkt stehen.

Ein Anschluss an den Deutschen Keglerbund ist nicht vorgesehen.

### § 1 -Generalversammlung-

Zur jährlich stattfindenden Generalversammlung entsendet jeder Mitgliedsverein zwei stimmberechtigte Vertreter.

Die Generalversammlung entscheidet mit 2/3-Mehrheit über etwaige Satzungsänderungen.

Alle drei Jahre wird ein neuer Vorstand gewählt, bestehend aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Kassier, dem Sportwart und drei Beisitzern.

Die Vorstandsmitglieder sind stimmberechtigt.

### § 2 -Vorstand-

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Vereinigung, sorgt für die Organisation und die Durchführung der Pokalrunden und vertritt die Vereinigung nach außen und innen.

Innerhalb des Vorstandes werden die Aufgaben nach personellen und sachlichen Gesichtspunkten verteilt. Ein Pressewart wird vom Vorstand berufen, sofern kein Vorstandsmitglied diese Aufgabe übernehmen kann. Er hat kein Stimmrecht.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder rechtzeitig eingeladen und mindestens drei von ihnen anwesend sind.

Streitfragen, die aus der Satzung nicht eindeutig zu klären sind, werden für die laufende Runde vom Vorstand vorläufig entschieden, müssen aber in der nächsten Generalversammlung zur Abstimmung gestellt und ggf. der Satzung zugeordnet werden.

### § 3 -Pokale-

Die gemeldeten Mannschaften spielen in verschiedenen Leistungsgruppen in Vor- und Rückrunden um Punkte und Wanderpokale.

Die ersten Mannschaften jeder Gruppe gewinnen die Wanderpokale.

Die Gruppe I:

den Pokal des Oberbürgermeisters der Stadt Kulmbach (1. Platz),

den Pokal des Landrats des Landkreises Kulmbach (2. Platz)

und den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Burgkunstadt (3. Platz).

Gewinner des Wanderpokals der WGK erhält der Erstplatzierte der Gruppe 2.

Gewinner des Inge Aures Wanderpokals ist der Zweitplatzierte in der Gruppe 2.

Die zusätzlich zu den Wanderpokalen gewonnenen Einzelpokale werden abgeschafft.

Diese Pokale sind Wanderpokale, die dreimal hintereinander oder fünfmal insgesamt vom selben Verein gewonnen werden müssen, ehe sie in dessen Eigentum übergehen.

Für die Pokalwertung der Einzelkegler/innen ist der Einsatz in mindestens 2/3 der Spiele Voraussetzung.

Unter 2/3 der Spiele ist der jeweils aufgerundete Wert zu verstehen.

Die 3 Erstplatzierten Schnitbesten Damen und Herren erhalten eine Urkunde und Gutscheine in der Staffelfung ( 50, 30 und 20 Euro ).

Diese Regelung kann jeweils zur Jahreshauptversammlung von der Versammlung geändert werden.

Die Verleihung von Pokalen wurde bis auf weiteres ausgesetzt.

Pokalgewinner kann man pro Saison nur in einer Gruppe werden (beginnend von Gruppe 1 aufsteigend )

Die Seniorinnen und Seniorenwertung wurde ersatzlos gestrichen.

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

#### **§ 4 -Auf- und Abstieg-**

Über Auf- und Abstieg, sowie die Erringung der Pokale entscheidet der "direkte Vergleich" (Punkte/Holz/Abräumen/Fehler) der beteiligten Mannschaften.

Maßgebend hierfür ist der Tabellenstand zum Ende der Spielrunde.

Es steigen in der Regel die beiden letztplatzierten Mannschaften einer Gruppe in die nächstniedrigere Gruppe ab, die beiden erstplatzierten Mannschaften einer Gruppe in die nächsthöhere Gruppe auf. Sollten sich im Verlauf einer Spielrunde durch Abmeldung von Mannschaften Veränderungen der Gruppenstärke ergeben, so kann die Vorstandschaft im Laufe der Sommerpause eine hiervon abweichende Aufstiegsregelung vornehmen, um den Spielbetrieb zu gewährleisten.

#### **§ 5 -Spielbetrieb-**

Der Vorstand erstellt einen für alle Mannschaften verbindlichen Spielplan für die Pokalrunde.

In der Gruppe 1 und 2 müssen 4 Durchgänge á 50 Kugeln geschoben werden.

Die Mannschaften der Gruppe 1 und 2 starten mit drei oder vier Kegler/innen.

Startet eine Mannschaft in der Gruppe 1 oder 2 mit drei Kegler/innen, so muss der/die Ergebnisschwächste anwesende Spieler/in einen weiteren Durchgang absolvieren.

Für alle Mannschaften wird die namentliche Meldung von Kegler/innen ausgesetzt.

Jeder Kegler darf pro Spielwoche nur einmal starten - ohne Ausnahme!

Bei zusätzlichem Spielerausfall kann Ersatz nur aus einer niedrigeren Mannschaft gestellt werden.

Zu Spielbeginn um 19:30 Uhr müssen in beiden Gruppen mindestens drei startende Kegler/innen im Wurfschein eingetragen sein. Änderungen in der Reihenfolge sind statthaft. Stellt sich während des Spiels heraus, dass ein eingetragener Kegler nicht zum Spiel erscheinen kann, darf er nach Absprache zwischen den Spielführern beider Mannschaften ersetzt werden.

Da bei allen Vereinen nur noch zwei Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen wird Parallelkegeln generell eingeführt.

Ausnahmen sind möglich (z.B. Schichtbetrieb).

Der Sportwart hat bei der Erstellung des Spielplanes dafür zu sorgen, dass dies möglich ist.

Das Betreten der Bahn zum Zwecke der Betreuung des/der Startenden während des Wettkampfes ist zu unterlassen.

Spieleraustausch ist nur bei akuten Erkrankungen/Verletzungen erlaubt.

Ist Ersatz nicht vorhanden, schiebt die Mannschaft in ihrer ursprünglichen Aufstellung weiter. Der ergebnisschwächste anwesende Spieler/in setzt am Spielende den unterbrochenen Durchgang mit dem Ergebnis und dem evtl. Abräumbild des ausgeschiedenen Spielers fort.

Nimmt ein Verein mit nur einer Mannschaft an den Spielen teil, so muss diese Mannschaft mit drei Aktiven in Gruppe 1 und 2 starten, es muss dann jedoch ein erneuter Start des Ergebnisschwächsten anwesenden Kegler/in stattfinden.

Tritt eine Mannschaft nicht an oder verspätet sie sich ohne rechtzeitige Information des Gegners um mehr als 15 Minuten, so schiebt die anwesende Mannschaft ihre Durchgänge und lässt sie möglichst von Neutralen unterschreiben. Das Spiel gilt für die fehlende Mannschaft als mit null Holz verloren.

Ist eine Mannschaft spielfrei, darf nur einer ihrer Spieler in einer niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden.

## **§ 6 -Mannschaftsabmeldung-**

Zieht ein Verein während der laufenden Spielrunde eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so werden alle Spielergebnisse, die gegen diese Mannschaft erzielt worden sind, aus der Wertung genommen, auch aus der Einzelwertung.

## **§ 7 -Wurfwertung-**

Die Wertung erfolgt grundsätzlich nach dem elektrischen Bildanzeiger.

Kegel, die eindeutig gefallen sind, von der elektronischen Bildanzeige aber nicht angezeigt werden, werden ebenfalls geschrieben.

Kegel, die durch eine vom Kugelfang zurückrollende Kugel zu Fall gebracht worden sind, zählen nicht.

## **§ 8 -Spielabbruch-**

Muss ein Spiel aus technischen Gründen abgebrochen werden, so wird nach Behebung der Ursache unter terminlicher Absprache der Vereine das Spiel zum nächstmöglichen Zeitpunkt dort fortgesetzt, wo es unterbrochen worden ist.

Es dürfen nur die im ursprünglichen Wurfzettel genannten Spieler zum Einsatz kommen.

Der startende Aktive beginnt seinen Durchgang von vorn, bekommt aber ab dem Schub, bei dem der Abbruch erfolgt ist, Holzzahl und evtl. Abräumbild gestellt.

Bei Spielabbruch müssen auf der Rückseite des Wurfscheines Wurfzahl, Abräumbild und Ergebnis festgehalten und von beiden Partnern bestätigt werden.

## **§ 9 -Spielverlegung und Vorstart-**

Vorstarts sind mit beiderseitigem vorherigem Einverständnis stets zulässig. Spielverlegungen sind aus wichtigen Gründen und mit Einverständnis des Gegners und Mitteilung an den Sportwart möglich.

Ein verlegtes Spiel muss spätestens bis zur letzten Spielwoche der jeweiligen Spielserie nachgeholt worden sein.

## **§ 10 -Proteste-**

Wird gegen ein Spiel Protest eingelegt, so ist dieser auf dem Wurfschein deutlich zu vermerken. Innerhalb einer Woche ist dem Vorstand die Begründung schriftlich zuzuleiten.

Der Vorstand behält sich grundsätzlich vor, die Einhaltung der Satzung zu überprüfen und Verstöße mit Punktabzug zu ahnden.

## **§ 11 -Training-**

Mit Spielbeginn muss das Training der nominierten Spieler beendet sein.

Ein Spieler, der während des Spiels trainiert, sollte normalerweise nicht als Ersatz herangezogen werden.

## **§ 12 -Berichterstattung-**

Die Wurfscheine müssen vom gastgebenden Verein dem Sportwart unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes spätestens nach dem Sportgruß per E-maile übermittelt werden.

Innerhalb einer Woche nach Beendigung der Rückrunde sind die namentlichen Meldungen der besten Einzelkegler unaufgefordert beim Vorstand abzugeben, da sonst keine Berücksichtigung in der Einzelwertung erfolgt.

### **§ 13 -Spielerwechsel-**

Jeweils zu Beginn der Vor- oder Rückrunde dürfen Spieler ihre Mannschaft oder den Kegelerverein wechseln.

Neue Spieler sind ebenfalls mit Beginn der Vor- oder Rückrunde einsetzbar.

Nimmt ein Kegler während einer Spielrunde wenigstens einmal an einem Verbandsspiel einer Sportkegelmannschaft teil, so ist er für die laufende Vor- bzw. Rückrunde der PKV nicht spielberechtigt.

### **§ 14 -Startgebühr-**

Jeder Mitgliedsverein entrichtet für jede zum Einsatz kommende Mannschaft zu Beginn der Pokalrunde eine Startgebühr.

Über die Höhe der Gebühr entscheidet die Generalversammlung.

Sie beträgt ab der Serie 2023/2024 20,00 Euro für jede Mannschaft die am Punktspielbetrieb teilnimmt.

### **§ 15 -Neuzugang von Vereinen-**

Die Aufnahme neuer Vereine in die "Private Kegelervereinigung Kulmbach und Umgebung" ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- a) schriftlicher Aufnahmeantrag
- b) Verpflichtung zur Einhaltung der Satzung der Vereinigung
- c) Zustimmung der Vorstandschaft

Jeder neue Verein muss wöchentlich über die seiner Mannschaftszahl entsprechenden Kegelbahnen verfügen.

Normalerweise beginnt ein neuer Verein mit allen Mannschaften in der untersten Spielgruppe. Eine Abweichung von dieser Regel kann die Vorstandschaft treffen.

Neue Mannschaften von Mitgliedsvereinen beginnen ebenfalls in der untersten Spielgruppe.

### **§ 16 a -Datenschutzerklärung-**

Die bei der Durchführung des Spielbetriebs erhobenen Daten (Name, Anschrift, Geschlecht) dienen nur der „PKV Kulmbach“ zur ordnungsmäßigen Durchführung der Ligaspiele.

Erhobene Daten werden nicht an dritte weitergeleitet.

Nach Ausscheiden einer Spielerin oder Spieler aus dem Wettbewerb, werden seine Daten gelöscht. Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass auch Bilder aus Spielen in der Presse erscheinen.

Sollte ein Teilnehmer nicht damit einverstanden sein, so hat er dies der „PKV Kulmbach“ mitzuteilen.

### **§ 17 -Inkrafttreten-**

Mit der Billigung dieser Satzung durch die Hauptversammlung 2022 verlieren alle früheren Ausführungen ihre Gültigkeit.

Kulmbach, den 17.09.2023